



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/030/2018

|                        |                                  |                      |
|------------------------|----------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet<br>Hauptamt | Sachbearbeiter<br>Gast, Wilfried | Datum:<br>06.04.2018 |
|------------------------|----------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung | Status     |
|----------------|------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 23.04.2018 |            | öffentlich |

### ***Vorschlagliste Schöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023 im Landgerichtsbezirk Landshut***

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2018 sind wieder Schöffen für den Landgerichtsbezirk Landshut für die Periode 2019 – 2023 zu wählen. Nach Mitteilung des Landgerichtspräsidenten vom 26.01.2018, Ziffern 7.1 und 8 Schöffenbekanntmachung, hat die Gemeinde Neufahrn b. Freising acht Personen für das Schöffenamtsamt vorzuschlagen.

Die Gemeinde Neufahrn b. Freising hat mit Bekanntmachung vom 22.02.2018 unter Beifügung des Auszugs aus der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127) zur Abgabe von Vorschlägen öffentlich aufgefordert. Bis zur gesetzten Frist am 31.03.2018 sind 18 Vorschläge eingegangen. Somit ist die gesetzlich vorgeschriebene Zahl (mindestens das Doppelte der nach den Nrn. 1.1 bis 1.3 der Schöffenbekanntmachung errechneten Zahl nach § 36 Abs. 4 Satz 1 GVG) erreicht. Die Liste mit Wahlvorschlägen liegt der Beschlussvorlage bei.

Für die Aufnahme von acht Personen in die Vorschlagliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich – Ziffer 7.2 der Schöffenbekanntmachung. Es wird darauf hingewiesen, dass von Seiten der Verwaltung keine Vorauswahl der Bewerbungen stattgefunden hat, da dies unzulässig wäre (Ziffer 7.3).

Bei der Auswahl der Vorschläge ist Ziffer 9 der Schöffenbekanntmachung zu beachten. Insbesondere soll die Vorschlagliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Ausschlussgründe wurden vorgeprüft und lassen alle Bewerber als wählbar erscheinen.

Diese Informationen gingen jedem Mitglied des Gemeinderats per E-Mail am 11.04.2018 zu mit der Bitte, auf der beigefügten Liste bis zu 8 Personen zu kennzeichnen, damit verwaltungsseitig eine zu beschließende Liste gefertigt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Diese Liste enthält die Bewerber mit der höchsten Zustimmung.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, aus der ihm vorgelegten Bewerberliste folgende acht Bewerber/innen vorzuschlagen:

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...

**Beratungsergebnis:**

| Abstimmungs-<br>Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor-<br>schlag | Abweich. Beschluss<br>(Rücks.) |
|--------------------------|---|------------|-----------|-----------------------------|--------------------------------|
|                          |   |            |           |                             |                                |